

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entlastungsstundenkürzungen im Bereich Schulmusik

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche besonderen Aufgaben im Bereich der Schulmusik werden Lehrkräften aktuell wie viele Entlastungsstunden angerechnet?
2. Wie hoch ist das Stundenkontingent, das den Schulen bzw. Schulämtern und Regierungspräsidien für die Gewährung von Entlastungsstunden insgesamt und im Bereich der Schulmusik zur Verfügung steht?
3. Welche Änderungen sind bei der Anrechnung der Entlastungsstunden insgesamt und im Bereich Schulmusik ab dem Schuljahr 2018/2019 geplant?
4. Welche Gründe liegen für diese Änderungen vor?
5. Wie wird mit Blick auf diese Änderungen sichergestellt, dass die Aufgaben im Bereich Schulmusik weiterhin ausgeführt werden, ohne dass es zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Lehrkräfte kommt?
6. Wie werden sich diese Änderungen auf die Weiterführung schulmusikalischer Projekte, Förderungen und Kooperationen auswirken?
7. In wie vielen der baden-württembergischen Grundschulen wurde die Kontingentstundentafel für Musik in der Grundschule in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 nicht vollständig umgesetzt?
8. Welche Gründe liegen für den Ausfall von Musikunterricht in der Grundschule vor?

9. Wie viele Stellen von Musiklehrkräften konnten für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 in Baden-Württemberg nicht besetzt werden (aufgeschlüsselt nach Schularten)?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Beruf der Musiklehrkräfte attraktiver zu gestalten?

27.08.2018

Born SPD

Begründung

Im Musikunterricht in der Grundschule kommen viele Kinder zum ersten Mal mit dem Musizieren in Kontakt. Musikalische Talente werden entdeckt und gefördert. Viele Schülerinnen und Schüler legen den Grundstein für ihre lebenslange musikalische Leidenschaft. Und auch in den weiterführenden Schulen ist der Musikunterricht von hohem pädagogischem Wert. Viele Musiklehrkräfte engagieren sich außerordentlich, um Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu begeistern. Gleichzeitig fällt vielerorts der Musikunterricht aufgrund von Lehrkräftemangel aus.

Wie Musiklehrkräfte berichten, sollen die Entlastungsstunden für die Übernahme besonderer Aufgaben ab dem Schuljahr 2018/2019 gekürzt werden. Nicht nur würde mit diesen Kürzungen das Engagement und die Leistung der Lehrkräfte nicht mehr gewürdigt werden und der Beruf der Musiklehrkräfte an Attraktivität verlieren. Vielen Einrichtungen und Maßnahmen, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Musikvereinen, die Ausbildung von Jugendlichen zu Musikmentorinnen und -mentoren oder den Landesarbeitsgemeinschaften Schulchor, Schulorchester, Schuljazz, Schultanz sowie Rock & Pop würden mindestens erhebliche Einschränkungen drohen.

Diese Kleine Anfrage soll klären, welche Änderungen bei den Entlastungsstunden in der Schulmusik geplant sind und wie diese mit der hohen pädagogischen Bedeutung des Musikunterrichts auf der einen Seite und dem ausfallenden Musikunterricht auf der anderen Seite in Einklang zu bringen sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. September 2018 Nr. 54-6491.110/2187/ beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Für welche besonderen Aufgaben im Bereich der Schulmusik werden Lehrkräften aktuell wie viele Entlastungsstunden angerechnet?*

Im Bereich der Schulmusik wurden für das Schuljahr 2018/2019 Lehrkräften 163 Entlastungsstunden für regionale Maßnahmen auf Ebene der Staatlichen Schulämter und der Regierungspräsidien sowie für Sonderaufgaben in Zusammenhang mit landesweiten Maßnahmen gewährt. Hierzu gehören unter anderem: Fortbildungsmaßnahmen, fachliche Unterstützung der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg mit Sitz in Ochsenhausen, Organisa-

tion und Durchführung von schulartübergreifenden Begegnungskonzerten, Planung und Unterstützung von Veranstaltungen wie Schulchortage, Schulorchestertage, Schultanzbegegnung, Schülerjazzfestival, Landeskongress der Musikpädagogik Baden-Württemberg, Begleitung und Initiieren von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen der Amateurmusik sowie Planung und Durchführung eines jährlich stattfindenden Kooperationskonzerts und die Begleitung der Ausbildung von Musikmentorinnen und Musikmentoren.

2. *Wie hoch ist das Stundenkontingent, das den Schulen bzw. Schulämtern und Regierungspräsidien für die Gewährung von Entlastungsstunden insgesamt und im Bereich der Schulmusik zur Verfügung steht?*

3. *Welche Änderungen sind bei der Anrechnung der Entlastungsstunden insgesamt und im Bereich Schulmusik ab dem Schuljahr 2018/2019 geplant?*

4. *Welche Gründe liegen für diese Änderungen vor?*

Im Bereich der Schulmusik standen für das Schuljahr 2017/2018 216 Entlastungsstunden (zuzüglich 13 Stunden für Projektaufträge und Verwaltung am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik [LIS]) zur Verfügung. Diese wurden zum Schuljahr 2018/2019 auf 163 Entlastungsstunden (zuzüglich acht Entlastungsstunden LIS) reduziert. Die Kürzung dient der Stärkung der Unterrichtsversorgung. Analog sind auch zahlreiche ähnlich gelagerte Bildungsbereiche, in denen Entlastungsstunden gewährt werden, betroffen. Auch der Landesrechnungshof, hat die Reduzierung solcher Sonderverwendungen angemahnt.

5. *Wie wird mit Blick auf diese Änderungen sichergestellt, dass die Aufgaben im Bereich Schulmusik weiterhin ausgeführt werden, ohne dass es zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Lehrkräfte kommt?*

6. *Wie werden sich diese Änderungen auf die Weiterführung schulmusikalischer Projekte, Förderungen und Kooperationen auswirken?*

Die Reduzierung der Ressourcen geht mit einer Überprüfung aller Aufgaben und Aktivitäten einher. Die Förderung von Projekten, Programmen und Trägern aus dem Staatshaushaltsplan bleibt davon unberührt.

Im Bereich der Schulmusik bleiben die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen und das Musikmentorenprogramm von der Kürzung von Anrechnungsstunden ausgenommen.

7. *In wie vielen der baden-württembergischen Grundschulen wurde die Kontingentstundentafel für Musik in der Grundschule in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 nicht vollständig umgesetzt?*

In der Kontingentstundentafel sind für Musik 6 Stunden vorgesehen. Die konkrete Verteilung der Stunden liegt in der Verantwortung der Schule. Somit hat die Schule die Möglichkeit, in angemessenem Umfang auf die Gegebenheiten und Zielsetzungen vor Ort zu reagieren. Bei der Verteilung der Stunden muss gesichert sein, dass die im Bildungsplan 2016 vorgesehenen Kompetenzen für das Fach Musik erreicht werden können. Die Vorgaben der Verordnung über die Kontingentstundentafel der Grundschule sind vor diesem Hintergrund bindend.

8. *Welche Gründe liegen für den Ausfall von Musikunterricht in der Grundschule vor?*

Durch das Klassenlehrerprinzip in der Grundschule lässt sich nicht aufschlüsseln, in welchem Umfang sich Ausfälle im Bereich speziell des Musikunterrichts ergaben. Entsprechende Angaben liegen dem Kultusministerium daher nicht vor.

Das Kultusministerium hat vom 11. bis 15. Juni 2018 zum ersten Mal eine Vollerhebung des Unterrichtsausfalles an allen öffentlichen Schulen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass es im Vergleich aller Schularten an den Grundschulen mit nur 1,2 Prozent den geringsten Unterrichtsausfall gab.

Die Vollerhebung hat auch nach den Gründen für die Abwesenheiten von Lehrkräften gefragt. Demnach sind diese auf Krankheit (33,2 Prozent), außerunterrichtliche Veranstaltungen (21,6 Prozent), Lehrerfortbildung (12,2 Prozent) und Mutterschutz bzw. Elternzeit (11,6 Prozent) zurückzuführen. Vertretungen konnten vor allem auch durch zusätzlich einbezogene Vertretungslehrkräfte (23,2 Prozent) sichergestellt werden. Aber auch Gruppen- und Klassenzusammenlegungen (19,9 Prozent) sowie Mehrarbeit (18,8 Prozent) waren Mittel, um Unterricht für die Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können.

9. Wie viele Stellen von Musiklehrkräften konnten für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 in Baden-Württemberg nicht besetzt werden (aufgeschlüsselt nach Schularten)?

Die Daten eines abgeschlossenen Einstellungsverfahrens werden nicht nach Fächern ausgewertet, da Lehrkräfte Lehrbefähigungen in mindestens zwei Fächern besitzen und den Daten nicht zu entnehmen ist, wegen welchen Faches die Lehrkraft eingestellt wurde sowie welcher Bedarf in jedem einzelnen Fach der Lehrkraft an der Schule bestand.

Darüber hinaus wurden Lehrkräfte, die mit Lehrbefähigung Grund-, Haupt- und Werkrealschule eingestellt wurden, bis zum Schuljahr 2016/2017 nach Bedarf an der Primarstufe oder der Sekundarstufe I eingesetzt, sodass die erfragten Einstellungszahlen keine valide Aussage über die Versorgung in Musik an den Grundschulen erlauben.

Speziell an Grundschulen spielt das Prinzip des Klassenlehrers eine besondere Rolle, sodass Musikunterricht unter Umständen auch von Nicht-Musik-Lehrern mit Begabung auf musikalischem Gebiet erteilt wird.

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Beruf der Musiklehrkräfte attraktiver zu gestalten?

Das Kultusministerium weist in seinem aktuellen Merkblatt „Berufsziel Lehrerin/Lehrer – Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg“, das der Studienberatung dient, darauf hin, dass eine Zunahme der Studienanfängerzahlen im Lehramt Grundschule im Fach Musik ausdrücklich gewünscht ist.

In Abstimmung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Kultusministerium wird an den Pädagogischen Hochschulen seit dem Wintersemester 2017/2018 zusätzlich zum Zulassungsverfahren zu den Lehramtsstudiengängen die Zulassung im Rahmen der sogenannten kompetenzorientierten Passungsquote erprobt. Dies bedeutet, dass Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich z. B. für das Fach Musik entscheiden, bevorzugt zugelassen werden können.

Im Rahmen einer Werbe- und Informationsinitiative entwickelt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst derzeit in Abstimmung mit dem Kultusministerium eine Werbekampagne für die Lehramtsstudiengänge mit dem Ziel, mehr junge Menschen für das Lehramtsstudium in nicht ausreichend ausgelasteten Fächern zu gewinnen, u. a. auch für das Fach Musik im Lehramt Grundschule. Die Kampagne soll noch dieses Jahr starten, um Schülerinnen und Schüler auf das attraktive Studium sowie auf den späteren Lehrerberuf aufmerksam zu machen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport